

Güterverkehr nach Bulgarien und Rumänien.

Eröffnung am heutigen Tage.

In dem heute, 27. d., zur Eröffnung gelangenden Güterverkehr von Wien, Preßburg, Budapest, Bukovar, Njibidef, Semlin, Bazias und Orsova nach bestimmten bulgarischen und rumänischen Schiffstationen sind, wie die Erste k. k. priv. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft mitteilt, gemäß der im Sinne der Verlautbarung vom 22. d. vorbehaltenen Verfügungen rücksichtlich der Schiffstrecken bis auf weiteres die Bestimmungen und Frachtsätze des gesellschaftlichen Lokalgütertarifs maßgebend und es werden für diese Strecken die Fracht-, beziehungsweise Schnittsätze der Tarife für die Donauumschlagsverkehre bis auf weiteres nicht angewendet.

Ebenso finden auch die vom 1. März, beziehungsweise 1. April 1914 gültigen Kartierungssätze für den Güterverkehr von österreichischen oder ungarischen und bosnischen nach serbischen, bulgarischen und rumänischen Schiffstationen, sowie die Frachtsätze der direkten Tarife, an denen die Erste k. k. priv. Donaudampfschiffahrtsgesellschaft beteiligt ist, bis auf weiteres keine Anwendung. Die Nebengebühren werden in dem eingangs bezeichneten Güterverkehr nach den Bestimmungen des gesellschaftlichen Lokalgütertarifes mit der Maßgabe eingehoben, daß eine Versicherung des über den tarifmäßig versicherten Wert von 150 Franken für 100 Kilogramm hinausgehenden Mehrwertes (Mehrwertversicherung) nicht übernommen wird.